

Die Alternative?

120 Jahre nach der Gründung des Vereins "Familiengärten" und 105 Jahre nach dem ersten Spatenstich auf diesem Gelände endet die Geschichte der Kleingartenanlage am 31.12.2013 - durch Kündigung des Zwischenpachtvertrags durch den Bodeneigentümer. Dieser bietet nun den Nutzern einen Mietvertrag für Erholungspartellen ab 1.1.2014 an. Die Hoffnung vieler Nutzer in "Familiengärten", damit den "Restriktionen" des Bundeskleingartengesetz endlich entkommen zu sein, hat sich als großer, großer Irrtum herausgestellt:

	Kleingarten (Pacht)	Erholungsgarten (Miete)
Vertragsdauer	Unbefristet	1 Jahr, Verlängerung immer nur um ein Jahr Kündigung jährlich ohne Angabe von Gründen möglich
Nutzung	Kleingärtnerische Nutzung	Erholung
Pacht pro Jahr / m ²	0,35 €	1,49 €
Pachterhöhung	ausgeschlossen	Jedes Jahr auf das Ortsübliche möglich
Nebenkosten	Öffentlich-rechtliche Lasten	Betriebskosten (auch Versicherungen)
Dauerwohnen / Gewerbe	Nein / Nein	Nein / Nein
Waldbäume	Nein	Nein
Neubau	Max. 24 m ² auf der Parzelle	Max. 24 m ² auf der Parzelle
Gewächshaus	12 m ²	7 m ²
Pool	3,60 m im Winter abbauen	3,00 m
Vertragsende	Nutzerwechsel auf der Basis des Schätzprotokolls	Nachnutzer möglich, aber nicht zwingend Vermieter kann die Entfernung aller Anpflan- zungen und Aufbauen zu Lasten des Mieters verlangen.